

Bernd Ludwig

**Aufklärung über
die Sittlichkeit**

Zu Kants Grundlegung einer
Metaphysik der Sitten



Klostermann Rote Reihe

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main · 2020

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Eos Werkdruck von Salzer.

Alterungsbeständig  und PEFC-zertifiziert 

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 1865-7095

ISBN 978-3-465-04411-6

Inhalt

Vorbemerkung	7
Prolog.....	9
I. Die Aufgabe einer Kantischen Moralphilosophie.....	15
(1) Die Unleugbarkeit der sittlichen Verpflichtung	16
(a) <i>Kritik der praktischen Vernunft</i> (1787/88) und später.....	16
(b) <i>Kritik der reinen Vernunft</i> (1781) und früher.....	19
(c) <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i> (1785) ...	22
(2) Moralgesetz und <i>metaphysica specialis</i> seit 1781.....	23
II. Die ‚Idee des Ganzen‘	27
(1) Eine Übersicht über das Projekt der <i>Grundlegung</i> ..	27
(2) Methodische Zwischenbemerkung.....	32
III. Kommentare zum Text der <i>Grundlegung</i>	35
(o) Zur Vorrede.....	36
(1) Zum ersten Abschnitt.....	38
(2) Zum zweiten Abschnitt.....	50
(3) Zum dritten Abschnitt.....	95
IV. Architektonische Spannungen – 1781	125
V. Nachbeben – 1787/88.....	131
Epilog.....	143
Anmerkungen.....	147
Literatur.....	219
Namenregister.....	225

Vorbemerkung

Der folgende Text richtet sich sowohl an Leserinnen und Leser, die sich möglicherweise zum ersten Mal mit Kants *Grundlegung* beschäftigen, als auch an bereits mit Kants praktischer Philosophie Vertraute. Dieser Spagat wurde formal zu bewerkstelligen versucht, indem im Haupttext nach Möglichkeit nur das thematisiert wird, was für ein erstes Verständnis der *Grundlegung* nötig ist. Fragen, die sich möglicherweise erst dann stellen, wenn man die *Grundlegung* (auch) im weiteren Kontext der Kantischen Philosophie sowie vor dem Hintergrund der neueren Kant-Literatur studiert, werden konsequent in die Anmerkungen verlagert. Diese werden aufgrund ihres teilweise großen Umfangs als Endnoten geführt, um den Haupttext lesbar zu halten. Vielfach geht es in den Anmerkungen darum, zusätzliche Stützungen für die vorgelegte Rekonstruktion zu bieten, um damit solche Interpretationshypothesen zurückweisen zu können, die in der Forschung zwar einige Bedeutsamkeit erlangt haben, den Blick aber doch eher in fruchtlose und vom Kantischen Text wegführende Sackgassen lenken. In diese muss man oftmals gar nicht erst hineingeraten, wenn man einen Schritt zurücktritt und zunächst noch einmal erneut dasjenige in den Fokus nimmt, was bei Kant selbst steht. Ein Beispiel dafür wären die notorischen Irritationen bezüglich Kants Bemerkungen zum ‚analytischen und synthetischen Weg‘ am Ende der Vorrede: Dazu gibt es zwei sehr umfangreiche Endnoten (s. u. Anm. 28f.), derer es ohne die langanhaltenden einschlägigen Debatten nicht bedurft hätte: Die im Haupttext gegebene Rekonstruktion von Kants architektonischem Aufriss seiner Sittenlehre wird man daher auch direkt am Kant-Text und ohne diese zusätzlichen Klarstellungen nachvollziehen können.

Wenn es vornehmlich um den Einstieg in den Text der *Grundlegung* selbst geht, wird man also die (oft auch etwas voraussetzungsreicheren) Endnoten zunächst ignorieren, kann zudem – nach dem *Prolog* – auch gleich mit Kapitel II beginnen und nach Kapitel III auch schon wieder aussteigen. Damit hätte man dann einen Text-Kommentar etwa vom Umfang der *Grundlegung* selbst. Die drei anderen Kapitel (I, IV und V) dienen im Wesentlichen der Einbettung der *Grundlegung* in den Kontext der Kritischen Philosophie über-

haupt und damit zugleich der Vergewisserung, dass die hier gebotene Rekonstruktion der Schrift diese als einen bahnbrechenden Schritt in der Entwicklung des Kantischen Denkens erkennbar werden lässt. Es geht im vorliegenden Buch somit nicht nur um Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* von 1785, sondern um Kants Grundlegung einer Metaphysik der Sitten in den Jahren 1781–1788.

Dieses Buch verdankt vieles dem intensiven Gedankenaustausch am Göttinger Seminar, das seit langem ein Ort ist, an dem das *philosophische* Gespräch stets auch über Grenzen der jeweils eigenen Interessengebiete (und der universitären Alltagsbewältigung) hinaus gesucht, ermöglicht und oft genug sogar institutionell eingefordert wird. Ich möchte hier allerdings besonders Andreas Brandt, Stefan Klingner, Jörg Schroth und Holmer Steinfath danken, die frühere Versionen des Manuskripts gelesen und deren kritische Kommentare bedeutende Spuren hinterlassen haben. Darüber hinaus trieben immer wieder Gespräche und Korrespondenzen mit Kolleginnen und Kollegen die Gedanken voran, schafften Klarheit und bewahrten mich vor (immerhin einigen) Irrtümern. Zumindest Pauline Kleingeld, Dietmar Heidemann, Christoph Horn, Heiko Puls, Werner Stark, Jens Timmermann und Marcus Willaschek seien hier genannt, sowie Tobias Rosefeldt, der auch die Aufnahme in die Rote Reihe angeregt hat – und Reinhard Brandt, der mein Kant-Studium auf die Bahn gebracht und seitdem begleitet hat. Marco-Lorenz Seikel danke ich für das Korrekturlesen und dem Verlag für die umsichtige und geduldige Betreuung.

Göttingen, im September 2019

Prolog

Es gehört zu den wohletablierten Ritualen vor allem in der deutschsprachigen Kant-Forschung, dass man im Zuge einer Beschäftigung mit Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* darauf hinweist, dass man es hier zwar mit einem herausragend wichtigen, aber zugleich auch mit einem herausragend schwierigen Text zu tun hat, der sogar schon einmal im Verdacht stand, einer der dunkelsten der abendländischen Philosophiegeschichte überhaupt zu sein.¹ Ohne die Lektüre eines irgendwann einmal zu erwartenden Kommentars von mehreren hundert Seiten Länge bestehe überhaupt keine Hoffnung, auch nur den dritten Abschnitt zu verstehen (solche Kommentare erscheinen dann auch – und zu viele könnten es für manche gar nicht sein²): Das Kantische Projekt einer ‚Begründung der Moral‘ überbiete alles bis dahin dagewesene an Subtilität und/oder Versteiegenheit und nur eine gewaltige kollektive Anstrengung einer international vernetzten Forschergemeinschaft wird das Buch je entschlüsseln – wenn überhaupt. Hätte man es hier nicht mit dem Text eines bedeutenden Autors der europäischen Spätaufklärung zu tun, dann würde man inzwischen die Charakterisierung als „esoterisch“ kaum mehr abweisen können, denn die *Grundlegung* scheint angesichts ihrer partiellen „Dunkelheit“ am Ende ein Text nur für Eingeweihte zu sein – so, wie es bei den Texten *über die Grundlegung* mitunter fraglos der Fall ist, denn die mit den Winkelzügen der Forschung Unvertrauten werden bisweilen nicht einmal mehr die erörterten Probleme nachvollziehen können.

Der folgende Versuch eines Neu-Einstiegs in die Lektüre der *Grundlegung* stellt sich entschieden in Opposition zu dieser Haltung. Er möchte vielmehr den Leserinnen und Lesern einige Mittel an die Hand geben, mit denen sie durch eigene Lektüre zu der Einsicht vordringen können, dass Kants *Grundlegung* ein Buch ist, das uns wie kein anderes von der *philosophischen Größe* und zugleich von der *schriftstellerischen Meisterschaft* ihres Autors überzeugen kann: Es ist zwar kein einfaches, aber gleichwohl ein klares Buch, genial komponiert, methodisch reflektiert, gradlinig geschrieben, rigoros in der Problemanalyse, philosophisch auf der Höhe seiner Zeit, revolutionär in seinem Anspruch und von einer gedanklichen Rigidität, die uns bisweilen atem- und oftmals auch einfach nur ratlos machen kann.

Die im vorigen Absatz zum Ausdruck kommende Anmaßung bedarf fraglos einer Erklärung bzw. einer Rechtfertigung: Warum gilt ein angeblich so klares, luzides Buch in der neueren Forschung fast einhellig als ein undurchsichtiges, dunkles? Im Falle der *Grundlegung* ist die Antwort erstaunlich einfach: Weil man ein Buch, dessen praktisch-moderate, aber philosophisch-anspruchsvolle Aufgabe es ist, endlich das oberste Prinzip der allseits anerkannten Moralität ‚aufzusuchen und festzusetzen‘, seit (mindestens) einem halben Jahrhundert stattdessen als ein solches zu lesen versucht, welches den Anspruch erhebt, nicht (bloß) eine *Metaphysik der Moral*, sondern (auch gleich noch) die *Moral selbst* zu begründen. Statt nur die angemessene *Formel* aller sittlichen Verpflichtung anzugeben und diese Formel gegenüber den vorliegenden Alternativen zu rechtfertigen, soll das Buch vielmehr eine „Begründung der Moral“ („Justification of Morality“) liefern, eine Rechtfertigung der Moralprinzipien („Justification of Moral Principles“) leisten, das „Sittengesetz deduzieren“ bzw. beweisen, die Geltung eines kategorischen Imperativs demonstrieren, den Menschen Gründe dafür liefern, moralisch zu sein, aufzeigen, dass sie einer moralischen Verpflichtung unterliegen, dass sie moralisch sein sollen (bzw. müssen)³ – oder was auch immer. In Kants eigenen Worten: Das Buch sollte angeblich das Sittengesetz nicht allein „durch Vernunft herausklügeln“, sondern zu allem Überflus auch noch „der Willkür anschwätzen“ (06:26 Fn.⁴).

Im Folgenden wird sich zeigen, dass Kant derartige Ambitionen gänzlich fremd waren, und dass es ihm in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* ausschließlich darum ging, die adäquate *Philosophie der Moral* auszuzeichnen. Und das hieß: zu den verschiedenen eudaimonistischen *Deutungen* der „allgemein im Schwange gehenden“ Sittlichkeit eine *Alternative* auszuarbeiten und deren *absolute Vorzugsstellung* zu rechtfertigen. Dass die Menschen überhaupt irgendwelchen moralischen Verpflichtungen unterstehen, das kann der Philosoph nämlich ohnehin nicht beweisen – und er muss es auch nicht: denn *das*, so Kant, „begreift ein jeder von selbst“ (s. u.).

Woher der – historisch wie systematisch – weit überzogene Anspruch an die *Grundlegung* seinen Ausgang genommen hat, mögen Historiker der Interpretationsgeschichte klären, es ist für die historische und systematische Würdigung der *Grundlegung* selbst ganz unerheblich. Wichtig ist nur eines: Die vielbeklagte Dunkelheit der *Grundlegung* ist am Ende wesentlich der Schatten, den eine langjährig

gepflegte, unangemessene *Erwartung* an die Schrift auf dieselbe wirft. Erwartet man von ihr, dass sie eine Rechtfertigung der moralischen Forderungen leistet und kann man eine solche Rechtfertigung in derselben nicht angemessen rekonstruieren, dann gilt konsequenterweise entweder ihr Projekt als gescheitert oder – weil dem Autor ein hohes Maß an Ehrfurcht entgegengebracht wird – der Text eben als besonders schwierig. ‚Kants Moralbegründung‘ ist dann *noch nicht* entschlüsselt und bleibt eine nicht endende Herausforderung für die Interpreten.

Ändert man hingegen die *Erwartung* (bzw. präzisiert⁵ sie im genannten Sinne), dann erweist sich das Buch schlagartig als eines, das eine durchaus komplexe Argumentation auf sehr gradlinige Weise höchst transparent präsentiert. Das führt unter anderem dazu, dass einige der hartnäckigen, prominenten Interpretationsprobleme⁶ nicht mehr einer Lösung harren – sondern gar nicht erst auftreten. Wenn der hier gegebene Neueinstiegs-Vorschlag das ‚durch die Tat‘ zu zeigen vermag, dann kann die *Grundlegung* vielleicht wieder zu einem Buch werden, das auch ohne eine akribische Interpretations-scholastik mit Gewinn studiert werden kann und das eine markante und höchst eigenwillige – aber gleichwohl alles andere als undurchschaubare – Position in der Geschichte der Moralphilosophie vorstellt.

Der Versuch einer solchen ‚radikal-deflationären‘ Re-Lektüre wird sich genau dann gelohnt haben, wenn das Buch am Ende als eines erkennbar wird, in dem sein Autor ein Gedankengefüge vorstellt, mit dem er im Kontext seiner Kritischen Philosophie eine klar umrissene Aufgabe lösen will. Eine Aufgabe, die seine Leser als eine solche verstehen und sodann auch die angebotene Lösung auf deren Relevanz und auf deren Geltungsansprüche hin beurteilen können, auch und gerade wenn sie einige seiner Grundannahmen nicht teilen – und die Gedanken daher auch niemals selbst hätten entwickeln können. Damit gewinnt das Buch seine genuin *philosophische* Dimension zurück: als Dokument einer möglichen, wohldurchdachten Alternative zu dem, was seine Leserinnen und Leser aktuell gerade einmal für richtig halten.

Trauerarbeit wird allerdings von jenen zu leisten sein, die sich von ihrer Hoffnung verabschieden müssen, es könnte sich in Kants *Grundlegung* so etwas auffinden lassen wie der Versuch einer ‚rein rationalen Moralbegründung‘⁷, d. h.: einer *philosophischen* Antwort auf

die – ohnehin merkwürdig frivole – Frage: ‚Warum *soll* ich/man eigentlich *moralisch* sein?‘⁶⁸, und zwar eine Antwort, die über die Auflistung unerwünschter Folgen (irgendwo im Spektrum zwischen sporadischer Störung der individuellen Seelenruhe und endlosen kollektiven Höllenqualen) ‚unmoralischen‘ Handelns hinausginge, kurz: die *mehr* sein könnte als nur eine – selbstverständlich jederzeit *auch* hochwillkommene! – ‚Moralpropaganda‘⁶⁹.

Um der *Grundlegung* gerecht zu werden, müssen wir uns demnach erst einmal ganz verlässlich von dem Gedanken befreit haben, Kant könnte mit ihrer Abfassung auch nur das geringste Interesse verbunden haben, irgendeinen *moralischen Skeptizismus* zurückzuweisen oder gar irgendwelche *Amoralisten* zu bekehren (d. h.: dass er irgendjemandem ‚die Sittlichkeit anschwätzen will‘). Dann aber verbleiben als Kants direkte Adressaten ausschließlich jene „*Moralisten*“ übrig, die zwar einen grundsätzlichen Anspruch auf moralische Verbindlichkeit und Sittlichkeit (z. B.: ‚Versprechen soll man einhalten!‘) als eine *unhintergehbare Gegebenheit* (als ein *datum*) des *menschlichen* Selbstverständnisses bzw. eines *genuin menschlichen* (Zusammen-)Lebens anerkennen, die aber durchweg *falsche Prinzipien* derselben propagieren (und damit in Einzelfällen auch zu falschen Folgerungen¹⁰ gelangen), weil sie den *wahren Ursprung* der Moral nicht finden konnten (so, wie man ja auch vor dem Erscheinen von Newtons *Principia* nicht bestritten hat, dass die Äpfel von den Bäumen fallen und die Planeten ihre immergleichen Bahnen ziehen – und für beides auch irgendwelche fragwürdigen Erklärungs-*Prinzipien* parat hatte). Erst so erschließt sich uns die Bedeutsamkeit von Kants Einsicht (oder zumindest: von seiner Überzeugung), dass die – über „Jahrtausende“ hinweg vergeblich gesuchte – *Formel* des Moralprinzips der „gemeinen praktischen Vernunft“ ein *Kategorischer Imperativ* ist und dessen *Quelle* unsere *Freiheit* – *nicht* aber unser Streben nach dies- oder jenseitiger *Glückseligkeit* oder nach *Vollkommenheit* (um im Bilde zu bleiben: dass das Fallen der Äpfel und der Lauf der Planeten beide derselben *universellen Wechselwirkung* zwischen Körpern geschuldet sind und nicht etwa deren Streben zu einem natürlichen Ort bzw. der Vollkommenheit einer in sich zurückkehrenden Kreisbewegung). Ob wir Kant auf seinem Weg einer ‚*Grundlegung* zu einer *neuen* Metaphysik der *altehrwürdigen Sitten*‘ dann wirklich folgen wollen, ob seine Darlegungen uns überzeugen können, oder ob wir nicht überlegene

Gründe haben, ihre Ergebnisse zurückzuweisen und uns daher entweder gleich am Anfang oder an irgendeiner späteren philosophischen Wegegabelung von ihm trennen sollten, ist dabei eine andere Frage, die im Folgenden erst einmal weder gestellt noch beantwortet werden soll – zumal Kant-Kritik ja ohnehin seit gut 200 Jahren an jeder Ecke wohlfeil zu haben ist.

Von Interesse für ein adäquates Verständnis des Textes ist für uns allerdings jene Kritik, welche Kant kurz darauf dann *selbst*, durch die Tat⁶ formuliert hat, weil er einsehen musste, dass die *Grundlegung* (wie auch bereits die *Kritik der reinen Vernunft*) in einem zentralen Punkte seinen *eigenen* Kriterien zufolge noch nicht ‚consequent‘-kritisch war und daher 1787/88 einer partiellen Korrektur durch seine *Kritik der praktischen Vernunft* bedurfte (s. u. Kap. V). Die Berücksichtigung dieser kantischen Selbstkorrektur kann uns helfen, solche Lehrstücke, bei denen die möglichen Schwierigkeiten in erster Linie darin bestehen, die Intention des Autors zu verstehen, von denjenigen zu scheiden, die sich dem Leser erst einmal deshalb nicht erschließen können, weil Kant 1785 mit sich selbst noch nicht im Reinen war – und so das kurz darauf dann als unvereinbar Erkannte noch nebeneinandersetzte. Andererseits verpflichtet uns bereits die bloße *Möglichkeit* einer solchen Kantischen Selbstkorrektur¹¹ darauf, zunächst auch weitestmöglich ohne eine *positive* Inanspruchnahme derjenigen Schriften auszukommen, die der Autor der *Grundlegung* noch gar nicht kennen konnte – weil er sie erst noch schreiben musste (und sogar *das* mitunter noch nicht einmal ahnte).

Allerdings ist es für ein angemessenes Verständnis des Textes unerlässlich, auch einiges von dem zur Kenntnis zu nehmen, was Kant zuvor geschrieben oder in seinen Vorlesungen vorgetragen hat: Einerseits, weil wir erst damit einzelne Voraussetzungen kennenlernen, ohne welche der Gedankengang der *Grundlegung* von uns Nachgeborenen an einzelnen Stellen möglicherweise gar nicht (mehr) nachvollzogen werden kann. Andererseits, weil wir so mitunter auch erst auf einige der Fragen aufmerksam werden, auf die der Autor der *Grundlegung* eine Antwort liefern wollte oder musste (s. u. Kap. IV).

Dagegen ist es für den Zweck einer Rekonstruktion des Gedankenganges nicht dienlich, in größerem Maße ‚Einflussforschung‘ zu betreiben, d. h. irgendwelche *Vorläufer* bezüglich einzelner Lehrstücke auszumachen und zu benennen (was steht schon so – oder ähnlich – bei Cicero, bei Locke, bei Leibniz, bei Müller, bei Wolff, bei

Crusius, bei Hume, bei Baumgarten oder bei wem auch immer?), denn (auch) bei Kant sind nur wenige *einzelne* Gedanken zu finden, für die man (wenn man nur lange genug suchte) am Ende *gar keine* Vorläufer anführen könnte: Kants Originalität (und sein Anspruch) besteht zumeist darin, einzelne in den ‚Ruinen‘ der dogmatischen Metaphysik herumliegende Bruchstücke gezielt *aufzulesen* (manche davon nach – mitunter jahrelanger – Erprobung wieder *zurückzulegen*, andere hingegen – bisweilen auch nur vorübergehend – weitgehend unbeachtet *liegenzulassen*) und sie auf *neue* Weise mit *Neuem* zusammenzufügen, wenn es ihm darum geht, seine *eigenen* Fragen (von denen er annimmt, dass sie auch seine Leser bewegen müssen) zu beantworten – und *diese* Fragen werden im Vordergrund stehen.

I. Die Aufgabe einer Kantischen Moralphilosophie

Aber verlangt ihr denn, daß ein Erkenntniß, welches alle Menschen angeht, den gemeinen Verstand übersteigen und euch nur von Philosophen entdeckt werden solle? (*Kritik der reinen Vernunft*, A 831)

Kants *philosophische* Gegner sind, wie schon erwähnt, keine ungenannten *Moral-Skeptiker*, es sind vielmehr die *eudaimonistischen Moralisten* seiner Zeit – und mit diesen dann auch gleich *sämtliche Moralphilosophen* von der Antike bis in seine Gegenwart: Denn *Eudaimonisten*, *Glückseligkeitstheoretiker*, waren sie nach Kants Überzeugung bisher allesamt (siehe 432.25ff. und 443.28ff.). Mit diesen seinen *philosophischen* Widersachern *teilt* Kant dabei *unbefragt* die Voraussetzung, dass die Menschen irgendeiner eigentümlichen *sittlichen Verbindlichkeit* unterstehen: Allein die Frage „woher [!] das moralische Gesetz verbinde“ (450.16) wurde und wird von ihnen *falsch* (bzw. gar nicht) beantwortet.

Sind die Leserinnen bzw. Leser der folgenden Seiten bereit, diese grundsätzlichen Annahmen auch ohne vorherige Erörterung zu akzeptieren, dann können sie dieses *erste* Kapitel zunächst einmal getrost überspringen. Sie werden der *Grundlegung* nämlich bereits mit der angemessenen Erwartung begegnen, dass es dort ausschließlich um ein neues, unanfechtbareres Verständnis der – am Ende des 18. Jahrhunderts im Abendland gelebten, aber gleichwohl überzeitliche Geltung beanspruchenden – Sittlichkeit geht, indem man „eine bestimmte *Formel* derselben angibt und rechtfertigt“ (05:08). So können sie die *Grundlegung* von vornherein mit den Augen der von Kant anvisierten Rezipienten lesen: der kritischen Moralisten oder der reflektierenden Menschen (A 807), die (wie selbst „jüngste Bösewicht[er]“ und „Kinder von mittlerem Alter“, „von acht oder neun Jahren“; 410, 454; 08:286) zwar nicht infrage stellen wollen, dass es für uns Menschen so etwas wie eine sittliche Verpflichtung bzw. Verbindlichkeit *gibt*, die aber (immer noch) auf der Suche nach einem *allgemeinen Prinzip* dieser ‚unleugbaren‘ Verbindlichkeit und insbesondere nach deren *Quellen* (bzw. Ursprung) sind. Diese Suche hat allerdings nicht den Zweck, die sittlichen Forderungen als solche zu

begründen (weil man das nicht *braucht*) oder infrage zu stellen (weil man das nicht *will*), sie zielt vielmehr in erster Linie darauf, die Sittlichkeit gegen (metaphysische) *Einwände* zu immunisieren, um ihr damit „Dauerhaftigkeit“ (405) zu verleihen. Das aufgefundene *allgemeine Prinzip* wird es dabei allerdings ermöglichen, die einzelnen sittlichen Forderungen ihrerseits nun genauer zu benennen¹² – und die Einsicht in die *Quellen* lässt uns verstehen, *warum* eigentlich die Menschen sittlichem Handeln *immer schon* einen so hohen, unbedingten Wert zuschreiben.

In diesem ersten Kapitel wird es demnach nur darum gehen, dass der *kritische* Kant einen moralischen Skeptizismus (im Sinne einer grundsätzlichen Infragestellung sittlicher Forderungen) niemals als eine *selbständige* philosophische Herausforderung angesehen hat (Kap. I.1), und dass es zudem (Kap. II.2) vor, während und nach der Zeit der Abfassung der *Grundlegung* für die Kritische Philosophie geradezu ein Desaster gewesen wäre, hätte sich herausgestellt, dass es einen spekulativen Beweis der Verbindlichkeit bzw. Geltung (oder gar eine transzendente Deduktion) des Sittengesetzes¹³ gibt – denn damit wäre das Projekt einer kritischen Metaphysik obsolet.¹⁴

(1) Die Unleugbarkeit der sittlichen Verpflichtung

(a) *Kritik der praktischen Vernunft* (1787/88) und später

Wer von Kant auch sonst nicht vieles kennt: Neben „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“ (08:35) gehört zumeist auch ein Zitat aus dem Beschluss der *Kritik der praktischen Vernunft* zum rudimentären Zitatenschatz:

Zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: *der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.*

Ein *so* ‚hoher Ton‘ (‚Gemütsbefriedigung‘) würde heutzutage selbst in verzopften Festreden die Grenze des Angemessenen überschreiten, doch der Text geht dankenswerterweise etwas anders weiter – und da wird er sogleich *philosophisch* bedeutsam:

Beide [!] darf ich nicht als in Dunkelheiten verhüllt, oder im Überschwenglichen, außer meinem Gesichtskreise suchen und bloß vermuthen; ich sehe

sie vor mir und verknüpfe sie unmittelbar [!] mit dem Bewußtsein meiner Existenz. (05:161f.)

Fassen wir es etwas weniger pathetisch: Wenn ich am Morgen erwake, mir meiner Existenz bewusst werde, dann werde ich mir nicht weniger „unmittelbar“ dessen bewusst, dass ich das friedlich neben mir schlummernde menschliche Wesen nicht erschlagen soll, als ich mir meiner körperlichen Anwesenheit in dessen Nähe bewusst werde. Stellen sich Bewunderung und Ehrfurcht nicht *unmittelbar* ein, dann werde ich mich *vermittels* eines philosophischen Arguments – so Kants Annahme – genauso wenig davon überzeugen können, dass ich ein sittliches Wesen bin, wie davon, dass ich einen Platz im unermesslichen Raum einnehme. Das (erhebende) Bewusstsein der moralischen Verpflichtung ist, nicht weniger als das (demütigende) der marginalen räumlichen Existenz, eine „unmittelbar[e]“ *Gegebenheit*, ein Faktum im menschlichen Leben, das weder einer diskursiven Begründung fähig ist, noch den geringsten Zweifel zulässt – wenn es denn einmal *geweckt* wurde und sich somit eingestellt hat: Für Kant ist es das, was den Menschen als Menschen ausmacht: Der sittliche Grundsatz

bedarf keines Suchens und keiner Erfindung; er ist längst in aller Menschen Vernunft und ihrem Wesen einverleibt [!]. (05:105)

Daher rührt unter anderem Kants unverhohlene Geringschätzung der alttestamentarischen Figur des *Abraham*: Diesem fehlte nicht allein jene Festigkeit im Bewusstsein des moralischen Gesetzes, welche es einem ‚gemeinen Mann‘, davon war Kant zutiefst überzeugt, von vorneherein unmöglich gemacht hätte, auch nur für einen Augenblick in Erwägung zu ziehen, sein „arme[s] Kind“ (07:64 Fn.) erst „wie ein Schaf zu schlachten“ (06:187) und anschließend dann zu verbrennen. Abraham war zudem hochmütig genug, sich einzubilden, *er selbst* könne sich hinreichend dessen gewiss sein, dass ausgerechnet *ihm* von *einem Gott* dergleichen *Ungebeuerlichkeit* abverlangt werde – anstatt den unglaublichen ‚Anruf‘ einfach als irgendeinen wirren Traum (oder als einen noch undurchschauten, bösen Streich) abzutun:

Abraham hätte auf diese vermeinte [!] göttliche Stimme antworten müssen: »Daß ich meinen guten Sohn nicht tödten solle, ist [!] ganz gewiß; daß aber du, der du mir erscheinst, Gott sei, davon bin ich nicht gewiß und kann [!]

es auch nicht werden«,¹⁵ wenn sie auch vom (sichtbaren) Himmel herabschallte. (07:63)

Sittliche Verpflichtung ist für Kant eine unhintergehbare (weil „unmittelbare“, s. o.) Gegebenheit im Leben der Menschen, sie ist, wenn wir denn unser eigenes Handeln reflektieren, am Ende so „unleugbar“ (05:32) wie unsere Anwesenheit im Raum (s. o.), ein „unwidersprechlicher, und zwar objectiver Grundsatz“ (05:105), der uns entgegentritt und alle anderen Überzeugungen überrennt – auch wenn wir ihn aufgrund von eigennützligen Neigungen und anlässlich trügerischer Mutmaßungen übertreten können: Verpflichtung

ist im moralischen Gesetze *a priori* gleichsam durch ein Factum gegeben [!]; denn so kann man eine Willensbestimmung nennen, die unvermeidlich ist, ob sie gleich nicht auf empirischen Principien beruht. (05:55)

Dieses „Factum“ geht damit

vor allem Vernünfteln über seine Möglichkeit und allen Folgerungen, die daraus zu ziehen sein möchten, vorher [...] (05:91),

und folglich

kann die objective Realität des moralischen Gesetzes durch keine Deduction, durch alle Anstrengung der theoretischen, speculativen oder empirisch unterstützten Vernunft [...] bewiesen werden, und steht dennoch *für sich selbst* fest. (05:47; Herv. B. L.)

Kurz:

Diese Rechtfertigung [!] der moralischen Principien als Grundsätze einer reinen Vernunft konnte [...] gar wohl und mit gnugsamer Sicherheit durch bloße Berufung [!] auf das Urtheil des gemeinen Menschenverstandes geführt werden (05:91),

denn das ‚gemeine‘ Bewusstsein erfährt die Nötigung durch die „moralischen Prinzipien“ unmittelbar in einem Gefühl der „Achtung“. Dieses Gefühl kann von ‚jedermann‘ leicht von dem der Nötigung durch Neigungen unterschieden werden (05:92f. – ein Thema, mit welchem bereits die *Grundlegung* ihre Analyse des Pflichtbegriffs eröffnet hatte; s. u.):

Das vorher genannte Factum ist unleugbar. Man darf [lies: braucht] nur das Urtheil zergliedern, welches die Menschen über die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen fällen [...]. (05:32)

Hätte Abraham dergleichen nur etwas „öfter und anhaltender“ (s. o.) getan, dann hätte am Ende auch Isaak einen Vater gehabt.

(b) *Kritik der reinen Vernunft* (1781) und früher

Mit Ausnahme der Rede von einer Nötigung durch die „Achtung“ sind alle bisher erwähnten Annahmen (vor allem die, dass das Bewusstsein sittlicher Nötigung so unleugbar wie unbegründbar ist) auch schon *vor* der *Grundlegung* bei Kant in den einschlägigen Kontexten geläufig, insbesondere in der *Kritik der reinen Vernunft*. Im dortigen *Kanon der reinen Vernunft* lesen wir (in der zweiten Hälfte des zweiten Satzes als eine Art Vor-Echo der zuletzt zitierten Passage aus der zweiten *Kritik*):

Ich nehme an, daß es wirklich reine moralische Gesetze gebe, die [...] in aller Absicht nothwendig seien. Diesen Satz kann ich mit Recht voraussetzen, nicht allein indem ich mich auf die Beweise der aufgeklärtesten Moralisten, sondern auf das sittliche Urtheil eines jeden Menschen berufe, wenn er sich ein dergleichen Gesetz deutlich denken will. (*KrV* A 807)

Später heißt es, ich könne die Existenz Gottes allein deshalb nicht leugnen,

weil dadurch meine sittliche[n] Grundsätze selbst umgestürzt werden würden, denen ich nicht entsagen kann, ohne in meinen eigenen Augen verabscheuungswürdig zu sein (A 828),

In demselben Kontext heißt es weiter:

Das menschliche Gemüth nimmt (so wie ich glaube, daß es bei jedem vernünftigen Wesen nothwendig geschieht) ein natürliches Interesse an der Moralität, ob es gleich nicht ungetheilt und praktisch überwiegend ist. (A 830)

Wenn der Mensch auch mitunter moralwidrig *handelt*: Ein Bewusstsein moralischer Verbindlichkeit ist gleichsam Teil seiner Natur (selbst wenn es nicht immer offen zutage liegt und – darin z. B. dem Bewusstsein mathematischer Geltung in Platons *Menon* [82ff.] ähnlich – mitunter erst geweckt werden muss). An keiner Stelle verrät die *Kritik der reinen Vernunft*, dass es 1781 (noch) Bedarf für eine philosophische Begründung der Sittlichkeit, eine Rechtfertigung moralischer Forderungen, geben könnte (dass es gleichwohl weiterhin

‚pädagogisch‘ der moralistischen Ermunterung und Disziplinierung bedarf, steht auch für Kant selbstredend nie in Frage). Das ist auch nicht anders zu erwarten: Jeder moralische Skeptizismus, dem man (auch) *philosophisch* entgegenreten könnte, entspringt für Kant nämlich allein daraus, dass man Freiheit (d. h. die Zurechnungsfähigkeit) des Menschen und mit ihr die Sittlichkeit aufgrund irgendeiner *metaphysischen Irrlehre* in Frage stellt. Ein derartig motivierter Skeptizismus aber folgt naturgemäß der jeweiligen Lehre nach deren Widerlegung irgendwann von selbst ins Grab. Ihm ist also, wie es 1787 in der *zweiten* Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* dann heißt, durch die *Kritik* bereits „die Wurzel abgeschnitten“ (B XXIV), er wird nun gleichsam verdorren und ist einer weiteren philosophischen Zurückweisung daher weder bedürftig noch fähig: Nach einer kritischen Abweisung der „arroganten Ansprüche der Schulen“ auf spekulativ-dogmatische Einsichten über das Unbedingte sollte sich demnach, so Kants Überzeugung, die Sittlichkeit endgültig (wieder) als die praktische *default-position* (gleichsam als eine natürliche Vor-Einstellung) der Menschen, d. h. der „große[n] (für uns achtungswürdigste[n]) Menge“, zeigen (B XXIII). Und was für die Religion gilt, gilt demnach für die Sittlichkeit nicht weniger: Auch wenn

Metaphysik nicht die Grundfeste der Religion sein kann, so müsse sie doch jederzeit als die Schutzwehr derselben stehen bleiben, [damit sie] die Verwüstungen abhält, welche eine gesetzlose speculative Vernunft sonst ganz unfehlbar in Moral sowohl als Religion anrichten würde. (A 849)

Dass „die oberste Regel aller Verbindlichkeit schlechterdings unerweislich sein müsse“ (02:299), steht für Kant ohnehin bereits Anfang der 1760er Jahre fest, d. h.: seit er der Sache nach über die Unterscheidung zwischen kategorisch- und hypothetisch-gebietenden Imperativen verfügte.¹⁶ Allerdings bedarf es noch einiger Umwege (u. a. über die Auseinandersetzung mit der *moral-sense*-Lehre der Schotten), bis er schließlich zu einer eigenen Lehre von der sittlichen Verpflichtung (d. h. zu einem angemessenen *Begriff* der Verbindlichkeit) kommt. In den 1770er Jahren lesen wir etwa:

Die wichtigen Grundwahrheiten der moral und religion sind auf den natürlichen Gebrauch der Vernunft gegründet, welcher ein Gebrauch nach der analogie des empirischen Gebrauchs ist und bis an die Grenze der Welt *a priori* und *posteriori* reicht [...].¹⁷